

STECKBRIEF ZUR ERGÄNZUNGSSATZUNG FRENENBERGSTRASSE RHEINFELDEN- KARSAU		
Flst.- Nr.:	1622, 1623, 1627/2	Lage: nördlicher Rand des Ortsteils Riedmatt; nördlich und südlich Frenenbergstraße
Ortsteil:	Rheinfelden Karsau	Größe: ca. 0,16 ha
Vorhaben:	Neubau Wohngebäude	Gepl. Nutzung: Fläche für Wohnbau

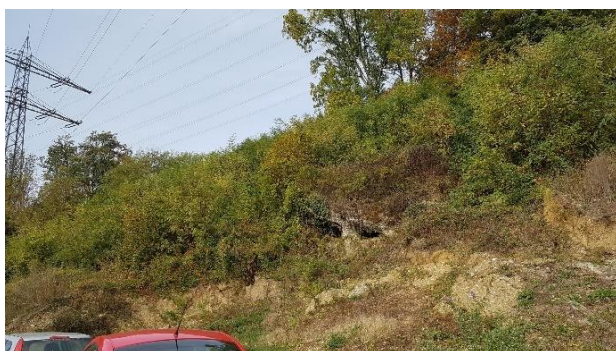


Abbildung 1: Eindruck des Geländes in Rheinfelden Karsau (Schotterflächen, Ruderalfläche, angrenzendes geschütztes Felsbiotop und Gehölzstrukturen)

Schutzgut / Betroffene Funktion	Bestand/ Art des Eingriffes/Beeinträchtigungen	Erheblichkeit
Pflanzen und Tiere	 Angrenzend an die potenzielle Erweiterungsfläche befindet sich das geschützte Felsbiotop „Felszeile N Riedmatt“ (Biotop-Nr. 284123367802) Das Biotop wird von dem Vorhaben nicht direkt betroffen. Indirekte Auswirkungen sind im weiteren Verfahren zu prüfen.	gering bis mittel

	Auf der potentiellen Erweiterungsfläche sind folgende Biotoptypen zu finden 23.40 Steinsatz / Trockenmauer 33.41 Fettwiese mittlerer Standorte 35.60 Ruderalvegetation 43.11 Brombeer-Gestrüpp 42.13 Gebüsche trockenwarmer Standorte 58.10 Sukzessionswald aus Laubbäumen 60.23 Weg mit wassergebundener Deckschicht, Kies oder Schotter Die Ruderalvegetation auf den Schotterflächen ist als geringwertig einzustufen und vermutlich durch Baustellenablagerungen entstanden. Hier kommen Arten, wie Honigklee, bittersüßer Nachtschatten, Königskerze, wilde Möhre, Brennnessel, Sommerflieder, kanadisches Berufkraut, haarästige Hirse und Hühnerfußhirse vor. Der daran angrenzende Schotterweg sowie die südlich gelegene Fettwiese weisen keine besondere Bedeutung für das Schutzgut Pflanzen und Tiere auf. Im nordöstlichen Bereich der Fläche finden sich eine nach Süden exponierte Trockenmauer, die potentiell als Lebensräume für Reptilien nutzbar ist. Die Trockenmauer erfüllt zwar teilweise die Funktion eines Habitats, wird aber zum Teil von dem Wohnhaus beschattet und ist stellenweise bewachsen. Somit ist diese nur von mittlerer Bedeutung für den Naturhaushalt. Von einer mittleren Bedeutung für den Naturhaushalt ist bei der südexponierten Sukzessionsfläche auszugehen, welche sich durch ein Mosaik aus Gestrüpp, Gebüsch und Gehölzjünglingen des angrenzenden Waldes auszeichnet. Hier wachsen einige Gehölzarten wie Robinie, Hasel, Walдреbe, roter Hartriegel, Brombeere, Ahorn und Nussbäume. Dieser Biotoptyp ist aufgrund von Rodungen nur noch angrenzend an die potenzielle Erweiterungsfläche vorhanden. Insgesamt ergibt sich für das Schutzgut Pflanzen und Tiere eine geringe bis mittlere Erheblichkeit bei potentiellen Beeinträchtigungen.	
Arten- und Biotop-schutz	Eine Artenschutzrechtliche Untersuchung konnte bisher nicht durchgeführt werden. Die nachfolgenden Aussagen beschränken sich auf eine Begehung der Fläche im Oktober 2018 Für die Artengruppe der Amphibien sind innerhalb des untersuchten Bereiches keine Laichgewässer zur Reproduktion vorhanden. Etwa 70 Meter westlich befindet sich das nach §30 geschützte Biotop „Sägebächle N Riedmatt“, sowie das „Sägebächle“, welche durch Sickerquellen und einem Mittelgebirgsbach geprägt sind, sodass ein Vorkommen sowie eine Wanderung von Amphibien im Plangebiet zwar unwahrscheinlich, aber nicht völlig auszuschließen ist. Ein Vorkommen von Reptilienarten ist aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen wahrscheinlich. Gemäß Abfrage der Landesweiten Artenkartierung (LAK LUBW) können die Arten Zauneidechse, Mauereidechse, Blindschleiche, Schlingnatter und Ringelnatter vorkommen. Zu berücksichtigen ist, dass das Gebiet im südexponierten Außenbereich und somit in relativ ungestörter Lage liegt. Auf der Trockenmauer oder den Schotter/Ruderalflächen gibt es potenzielle Habitate für Reptilien. Bei der Begehung am 23.10.2018 bei mildem, sonnigem Wetter wurden keine Reptilien vorgefunden. Die Nutzung der Gehölzstrukturen von Wald-, Siedlungsadaptierten- und Offenlandvogelarten ist wahrscheinlich. Bei der Begehung am 23.10.2018 wurden die häufigen Arten Blaumeise, Rotkehlchen, Buchfink, Amsel und Zaunkönig nachgewiesen. Aufgrund der geringen Höhe ü. NN und der besonderen Strukturen aus halboffenen Flächen mit dichten Sträuchern und hoher Krautschicht in Verbindung zu Waldrand sind auch Vorkommen seltener Arten möglich.	mittel bis hoch

	Die Nutzung der Strukturen als kleinflächiges Jagdhabitat durch Fledermäuse ist ebenfalls wahrscheinlich. Fledermausarten können die angrenzende Felszeile, das Gartenhäuschen, ältere Baumstrukturen im Wald oder das in der Umgebung bestehende alte Haus als Zwischen- oder Sommerquartier nutzen. Innerhalb der potentiellen Erweiterungsfläche befinden sich keine Quartierpotenziale für Fledermäuse. Durch Beibeobachtungen ist ein Vorkommen der Schmetterlingsfamilien Kohlweißlinge und Bläulinge im Plangebiet zu verzeichnen. Für das weitere Planverfahren wird die Durchführung von weiteren artenschutzrechtlichen Untersuchungen zu den Artengruppen der Reptilien, der Vögel und der Fledermäuse empfohlen.	
Boden	Der Vorhabenbereich ist durch Parabraunerde und pseudovergleyte Parabraunerde aus Lösslehm sowie Parabraunerde aus lösslehmreichen Fließerden aus pleistozänen Schotter charakterisiert. Den Böden ist im Hinblick auf die natürlichen Bodenfunktionen eine hohe Bedeutung zuzuordnen. Vorbelastungen durch Altlasten oder Versiegelungen sind bis auf die befestigten Kies/Schotterwege nicht bekannt. Aufgrund des vollständigen Verlustes der Bodenfunktionen wäre von einer hohen Erheblichkeit der Eingriffe durch die Flächenversiegelung auszugehen. Aufgrund der rel. geringen Eingriffsfläche wird die Erheblichkeit als mittel eingestuft.	mittel
Grundwasser	Der Planbereich liegt innerhalb der grundwasserleitenden Schicht der Gipskeuper und Unterkeuper und ist charakterisiert durch einen überwiegend mäßig durchlässigen Porengrundwasserleiter, als Deckschicht mit geringer bis guter Porendurchlässigkeit und mäßiger bis sehr geringe Ergiebigkeit. Es ist daher davon auszugehen, dass die Fläche für das Schutzgut Grundwasser eine geringe Bedeutung besitzt und die Beeinträchtigungen durch Versiegelung entsprechend als gering einzustufen sind. Das Plangebiet liegt nicht innerhalb eines Wasserschutzgebiets.	Gering
Oberflächengewässer	In etwa 250 m südlicher Richtung verläuft der Rhein (Gewässer-ID 6187) Gewässer I. Ordnung (WG § 4, Anlage 1)). Ca. 70 m westlich befindet sich das Sägebächle (Gewässer ID: 4583, Gewässer II Ordnung von wasserwirtschaftlicher Bedeutung). Eingriffe in Oberflächengewässer sind nicht zu erwarten, so dass sich keine erheblichen Beeinträchtigungen ergeben.	nicht erheblich
Klima, Luft	Lokalklimatisch wirksame Strukturen sind nur durch die vorhandenen Gehölzbestände gegeben. Die Ruderalfläche sowie die Fettwiese hingegen sind aufgrund der offenen- bis schwach bewachsenen Bodenbereiche eher von untergeordneter Bedeutung für das Kleinklima. Die Auswirkungen können nach derzeitigem Kenntnisstand als gering beurteilt werden. Zur Kompensation können auf den Flächen entsprechende Baumpflanzungen, Maßnahmen zur Begrünung/ Dachbegrünung vorgesehen werden.	gering

Land-schafts-bild, Erholung	Der Plangebietsfläche ist in Bezug auf das Landschaftsbild eine eher geringe Bedeutung zuzuordnen. Die Ruderalfläche wird als Parkplatz genutzt. Eine Naherholungsnutzung findet auf der Fläche allenfalls durch die Anwohner statt. Der angrenzende Waldhang und das Felsbiotop wirken für das ansonsten wie ein Baustellenlagerplatz geprägte Bild bereichernd. Auswirkungen im Hinblick auf das Landschaftsbild sind als gering zu bewerten.	gering
Biolog. Vielfalt	Bewertung erfolgt analog zum Schutzgut Pflanzen und Tiere	gering bis mittel
Kultur- und Sachgüter	Es bestehen keine Hinweise auf das Vorkommen von Kultur- oder Sachgüter. Demnach ergeben sich durch eine Realisierung der Fläche für den Neubau der Wohnhäuser keine Beeinträchtigungen.	nicht erheblich
Menschl. Gesundheit	Durch die Umsetzung des Planvorhabens ist allenfalls mit einer geringen zusätzlichen Beeinträchtigung der benachbarten Wohnnutzungen durch Lärmemissionen der neuen Wohneinheiten zu rechnen. Durch das Planvorhaben erhöht sich die Frequentierung der Frenenbergstraße. Von einer zusätzlichen Schadstoffemission ist allerdings nicht auszugehen.	gering
Emissionen Energienutzung	Bei der Gebäudeerstellung kann auf eine für die Gewinnung von Solarenergie günstige Ausrichtung geachtet werden. Relevante und entscheidungserhebliche Emissionen sind nicht zu erwarten.	nicht erheblich

Landschaftsplanerische Bewertung

Für das Schutzgut Pflanzen und Tiere ergeben sich geringe bis mittlere, für das Schutzgut Grundwasser geringe und für das Schutzgut Boden mittlere Beeinträchtigungen. Mittlere bis hohe Beeinträchtigungen können hingegen im Hinblick auf den Artenschutz entstehen. Für die weiteren Schutzgüter sind hingegen eher geringe und geringe bis mittlere Auswirkungen zu erwarten.

Im Hinblick auf den Artenschutz werden für das Frühjahr / Sommer 2019 weitere Untersuchungen sowie die Abprüfung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG (1) 1 – 3 empfohlen. Sofern besonders oder streng geschützte Arten nachgewiesen werden, sind im weiteren Verfahren entsprechende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (Einschränkung der Rodungs- und Bauzeiten, Vergrämung usw.) oder auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (Anlage von Reptilienhabitaten, Nistkästen, Fledermauskästen) umzusetzen.

Das nach §30 geschützte Biotop wird von dem Vorhaben nicht direkt betroffen. Indirekte Auswirkungen sind im weiteren Verfahren zu prüfen

Bei dem Schutzgut Grundwasser sind Vermeidungsmaßnahmen wie z.B. die Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen, das Versickern von Oberflächenabwasser sowie ggf. eine Dachbegrünung im Rahmen der weiteren Planung zu prüfen.

Beiden Schutzgütern Landschaftsbild sowie Klima/Luft ist auf eine entsprechende Eingrünung der neuen Gebäude gegenüber der freien Landschaft sowie eine ansprechende Gestaltung und Durchgrünung des Plangebietes zu achten.

Unter Berücksichtigung der genannten Vorgaben und der Flächenverhältnisse ist das Gebiet grundsätzlich als **bedingt geeignet** einzustufen.

	Stärke der Beeinträchtigungen	Landschaftsplanerische Empfehlung zur Siedlungsentwicklung
☐	Überwiegend unerhebliche und geringe Beeinträchtigungen	= geeignet
☒	Überwiegend mittlere Beeinträchtigungen	= bedingt geeignet
☐	Überwiegend hohe Beeinträchtigungen oder Ausschlusskriterium betroffen	= ungeeignet